

Tierquälerei

Büsis ausgesetzt: Stadtpolizei Winterthur spürt Täterschaft auf

In Winterthur Töss haben Unbekannte Ende Juli zwei Katzen in einer Tasche ausgesetzt. Die Stadtpolizei startete deshalb einen Zeugenaufruf – und konnte die Täterschaft dadurch ausfindig machen. Es droht eine Strafe wegen Tierquälerei.





«Durch sachdienliche Hinweise aus der Bevölkerung sind wir darauf gekommen, wer die Katzen ausgesetzt hat», sagt Rahel Egli von der Stadtpolizei Winterthur auf Anfrage von ZüriToday. Das Aussetzen der Tiere ist eine Straftat. Gegen die Täterschaft läuft nun ein Verfahren, zu dem die Stadtpolizei keine weiteren Angaben macht.

Aussetzen von Katzen ist Tierquälerei

«Wer ein im Haus oder Betrieb gehaltenes Tier in der Absicht, sich seiner zu entledigen, aussetzt oder zurücklässt, macht sich der Tierquälerei strafbar», erklärt Sibel Konyo, rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin der Stiftung Tier im Recht, gegenüber ZüriToday.

Die vorsätzliche Tierquälerei könne eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe zur Folge haben. Für die Tatbestandserfüllung sei es ausserdem nicht entscheidend, ob den Tieren wegen der Aussetzung etwas zugestossen sei oder nicht.

Die beiden ausgesetzten Katzen befinden sich im Tierheim. Die Personen, welche sie entdeckt haben, haben zwei Monate Zeit, um zu entscheiden, ob sie die Büsis bei sich aufnehmen möchten. Falls sie sich nicht dafür entscheiden, werden die Kätzchen zur Adoption freigegeben.



Linus Bauer

[Zum Autor](#)

Quelle: ZüriToday

veröffentlicht: 3. August 2023 07:21

aktualisiert: 3. August 2023 07:21

Mehr lesen über

[Winterthur](#)

[Katze](#)

[Tiere](#)

[Tierquälerei](#)

[Anzeige](#)

CH Regionalmedien AG

ZüriToday

Thurgauerstrasse 80

8050 Zürich

zueritoday@chmedia.ch